STADTWERKE LÜBECK

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Juli 2020

Gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 sowie der „Ergänzenden Bestimmungen“ gelten folgende Tarife:

1. **Allgemeiner Wassertarif**

Der Preis für das abgenommene Wasser setzt sich zusammen aus: Arbeitspreis und Systempreis.
Der Systempreis ist abhängig von der jährlichen Wasserverbrauchsmenge, die auf Grundlage der letzten 12 Monate vor Rechnungserstellung ermittelt wird. Bei einer unterjährigen Abrechnung erfolgt daher eine Hochrechnung des bis dahin seit der letzten Abrechnung erfolgten Wasserverbrauchs auf einen 12-Monatszeitraum. Der sich hieraus ergebende Systempreis wird dem Kunden anteilig bis zum Ende des abgerechneten Verbrauchszeitraums in Rechnung gestellt.

1.1 Systempreis gestaffelt nach Absatzmengen für die am häufigsten verwendeten Wasserzähler:

alte Bezeichnung Q_n[1)]		**neue Bezeichnung Q_3[2)]**	
Q_n (EWG)	1,5 m³/h	Q_3 (MID)	2,5 m³/h
Q_n (EWG)	2,5 m³/h	Q_3 (MID)	4,0 m³/h

JAHRESMENGE IN m³	NETTO-BETRAG	BRUTTO-BETRAG[3)]
ab 0 - 50 m³	35,00 €	36,75 €
51 m³ - 100 m³	60,00 €	63,00 €
101 m³ - 150 m³	85,00 €	89,25 €
151 m³ - 200 m³	110,00 €	115,50 €
201 m³ - 500 m³	135,00 €	141,75 €
501 m³ - 1.000 m³	185,00 €	194,25 €
1.001 m³ - 2.000 m³	235,00 €	246,75 €

1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m³	1,60 €	1,68 €

2. **Tarif für die Verwendung von Standrohrzählern**

2.1 Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohrzählers wird ein Bereitstellungsbetrag erhoben.

bis 30 mm	4,00 €	4,20 €
ab 50 mm	6,00 €	6,30 €
Kaution	500,00 €	keine USt.

2.2 Für die abgelesene Wassermenge ist der Verbrauchspreis gemäß Abschnitt 1.2 zu zahlen.

2.3 Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehengeblieben ist (z. B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Wasserpreis für die von der Stadtwerke Lübeck GmbH unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten.

1) Q_n = Nenngröße des Wasserzählers (alte EWG Messgeräte - Richtlinie 75/33/EWG)

2) Q_3 (MID) = Measuring Instruments Directive (Europäische Messgeräte-Richtlinie 2004/22/EG)

Die vollständige Aufstellung der Mengenstaffeln und Systempreise für alle Zählergrößen finden Sie auf unserer Internetseite https://www.swhl.de/trinkwasser/

3) Bruttobeträge (kfm. gerundet) inklusive 5 % Umsatzsteuer.